

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft mit Anschrift Gemeinde Runding Kirchstraße 6, 93486 Runding	Ort, Datum Runding, 25.1.2016
--	----------------------------------

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Bauvorhaben

Bezeichnung	Bundesstraße 20 „Cham – Furth im Wald“ Ausbau zur Bau- und Betriebsform 2+1, BA IV
von - bis	Bau-km 0+000 (= Stat. B20_2240_1,085) bis Bau-km 2+328 (= Stat. B20_2240_3,413);
Gemeinde(n) bitte alle beteiligten Gemeinden angeben	Stadt Cham, Gemeinde Runding, Gemeinde Weiding – Landkreis Cham

Planfeststellung nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Art 73 BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss für das o.a. Bauvorhaben

der Regierung der Oberpfalz	Datum und Geschäftszeichen des Beschlusses 21. Januar 2016, Az.: 31/32-4354.2.B 20 - 7
--------------------------------	---

samt Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft Gemeinde Runding, Kirchstr. 6, 93486 Runding Tel. 09971 85620	
In der Zeit (von – bis) 01.02.2016 bis 15.02.2016	Während der Dienststunden (von – bis) Mo 8-12, 13-17 Uhr, Di und Mi 8-12 Uhr, Do 8-12 und 13 - 19 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Darüber hinaus kann der Beschluss auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de abgerufen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).



Raum, VAR

Angeschlagen an allen Amtstafeln am 26.01.2016

Abgenommen am